

Veröffentlicht am 01.07.2020

Mindestlohn soll bis 2022 stufenweise auf 10,45 Euro steigen

Seit dem 1. Januar 2020 liegt der gesetzliche Mindestlohn bei 9,35 Euro. Nun ist die Mindestlohnkommission am 30. Juni 2020 erneut zu Beratungsgesprächen zur Erhöhung des Mindestlohns zusammengekommen. Die Verhandlungen zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern wurden im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise mit Spannung erwartet und die Entscheidung verzögerte sich, sodass die geplante Pressekonferenz kurzfristig abgesagt wurde.

Am Ende einigte sich das Gremium darauf, dass der Mindestlohn in den kommenden beiden Jahren wie folgt steigen soll:

| | |
|----------------|------------|
| Zum 01.01.2021 | 9,50 Euro |
| Zum 01.07.2021 | 9,60 Euro |
| Zum 01.01.2022 | 9,82 Euro |
| Zum 01.07.2022 | 10,45 Euro |

jeweils brutto je Zeitstunde.

Die Bundesregierung richtet sich in der Regel nach der Empfehlung der Kommission und muss die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns noch per Verordnung umsetzen.

[Zum vollständigen Bericht der Mindestlohnkommission.](#)

■ Niederlassung Baden-Baden

Flugstraße 15
76532 Baden-Baden
Telefon 07221-39399-0
Fax 07221-39399-34

■ Niederlassung Frankfurt

Kölner Straße 10
65760 Eschborn
Telefon 06196-80196-0
Fax 06196-80196-34

■ Niederlassung Berlin

Möllendorffstraße 47
10367 Berlin
Telefon 030-9927799-0
Fax 030-9927799-27

■ Niederlassung Thüringen

Stadtring 16
99610 Sömmerda
Telefon 03634-37210-70
Fax 03634-37210-99

■ Niederlassung Düsseldorf

Thomasstraße 1
47906 Kempen
Telefon 02152-80960-70
Fax 02152-80960-77

■ Internet

info@lohn-ag.de
www.lohn-ag.de

